



Sterbekasse

der Belegschaft der Saarstahl AG
Werk Völklingen und Werk Burbach

Haldenweg 9 · 66333 Völklingen · Postfach 101980 · 66309 Völklingen

Tel.: 0 68 98/98 13-0 · Fax: 0 68 98/98 13-40

E-Mail: kontakt@sterbekasse-saarstahl.de · Internet: www.sterbekasse-saarstahl.de

Antrag auf Sterbegeldversicherung / Höherversicherung

Rücksendung an:

Sterbekasse der Belegschaft
der Saarstahl AG
Werk VK und Werk BU
Postfach 10 19 80

66309 Völklingen



Sterbekasse

der Belegschaft der Saarstahl AG
Werk Völklingen und Werk Burbach

Haldenweg 9 · 66333 Völklingen · Postfach 101980 · 66309 Völklingen
Tel.: 0 68 98/98 13-0 · Fax: 0 68 98/98 13-40

E-Mail: kontakt@sterbekasse-saarstahl.de · Internet: www.sterbekasse-saarstahl.de

Antrag auf Sterbegeldversicherung / Höherversicherung

Herr Frau

Ich bin bereits Mitglied der Sterbekasse

ja

nein

Name / Vorname

Geburtsdatum

PLZ / Wohnort / Straße

Name / Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	gewünschte Versicherungssumme *) in EUR						Unterschrift von allen zu versichernden Personen (bei Kindern beide Eltern bzw. gesetzl. Vertreter)	Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)
			820	1.640	2.460	3.280	4.100	4.920		
Antragsteller										
1.										
Folgende Mitglieder meiner Familie sollten auch mitversichert werden:										
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich										
2.										
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich										
3.										
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich										
4.										

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Mit obiger Unterschrift erkläre ich den Beitritt bzw. die Mehrfachversicherung zur Sterbekasse der Belegschaft der Saarstahl AG.
Die Satzung sowie die Tarifbeilage wird mit dem Versicherungsschein übersandt.

Mandat zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basislastschrift:

Ich ermächtige Sie hiermit widerruflich, die wiederkehrenden Mitgliedsbeiträge für obige Versicherungen vierteljährlich/halb-jährlich/jährlich (nicht Zutreffendes streichen) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN

Name und Anschrift des Geldinstitutes

Ort, Datum

Kontoinhaber

1. Original: Sterbekasse
2. Kopie: Antragsteller

Geschäftsplanmäßige Erklärung

Wir verpflichten uns, die Versicherungsnehmer nach Erreichen der Volljährigkeit wie folgt über die schwebende Unwirksamkeit und die Genehmigungsbedürftigkeit der mit Ihnen als Minderjährigen abgeschlossenen Versicherungsverträge zu unterrichten:

„Ihr Vertrag hätte, um rechtswirksam zu sein, der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung bedurft, weil Sie bei Vertragsschluss noch nicht volljährig waren. Eine solche Genehmigung liegt nicht vor. Nachdem Sie nun volljährig geworden sind, können Sie selbst entscheiden, ob Sie den Vertrag genehmigen wollen. Wir gehen davon aus, dass Sie den Vertrag genehmigen, wenn Sie zum nächsten Fälligkeitstermin die Beitragszahlung fortsetzen. Sie können die Genehmigung aber auch ausdrücklich erklären oder ablehnen.“

Verbraucherinformation

Laufzeit des Versicherungsverhältnisses:

Das Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis endet:

- a) durch Tod
- b) durch Austritt (das Mitglied kann jederzeit zum Schluss des lfd. Monats schriftlich gegenüber dem Vorstand der Kasse seinen Austritt erklären)
- c) durch Ausschluss.

Widerspruchsrecht:

Durch Aushändigen des Versicherungsscheines sowie der Satzung gilt der Vertrag als abgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Überlassung schriftlich widerspricht.

Versicherung der Kinder:

Die Kinderversicherung ist ab 0 Jahre möglich. Mit Vollendung des 14. Lebensjahres wird das zu versichernde Kind zusätzlich in die UZV aufgenommen, es sei denn, dass die Eltern ausdrücklich eine solche Umstellung nicht wünschen. Für die UZV ist je Versicherungsverhältnis ein monatlicher Beitrag von 0,01 € zu zahlen.

Anwendbares Recht:

Auf den Vertrag findet Deutsches Recht Anwendung.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Postfach 1253, 53002 Bonn, Tel.: 0228/4108-0.

Beratungsprotokoll gemäß § 6 Versicherungsvertragsgesetz

Der Versicherungsnehmer wurde vor Unterschriftsleistung für diesen Versicherungsvertrag über Einzelheiten des Vertrages informiert:

Der Versicherungsnehmer schließt eine Versicherung auf den Todesfall ab, die frühestens im Falle des Todes zur Auszahlung kommt.

Der Beitrag ist bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung (Sterbegeld) zu zahlen.

Die Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer ist jederzeit zum Schluss des laufenden Monats möglich.

Kommt der Versicherungsnehmer seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach und wird er erfolglos gemahnt, so kann die Sterbekasse den Versicherten nach Ablauf einer Zahlungsfrist von mindestens einem Monat aus der Kasse ausschließen.

Die abgeschlossene Versicherungsleistung ist während der Laufzeit des Vertrages garantiert und kann sich entsprechend dem Ergebnis des turnusmäßigen versicherungsmathematischen Gutachtens ggf. erhöhen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 1253, 53002 Bonn, Tel.: (02 28) 41 08-0.“

Weitere Einzelheiten zum abgeschlossenen Versicherungsvertrag sind in beigefügtem Produktinformationsblatt geregelt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Versicherungsnehmer